

**4. Aufruf zur Einreichung von  
Anträgen**  
(Antragsfrist von: 18.06.2026 bis: 23.07.2026, 12:00 Uhr)

**für Projekte zur  
Durchführung des ESF+-Instrumentes Nr. 9  
Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen  
(Teilinstrument der Jugendberufsagentur)  
Teilinstrument A**

**im Rahmen des Berliner ESF+ Programms 2021-2027**

[www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/](http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/)

Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS)  
im Auftrag der  
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und  
Antidiskriminierung  
Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung (SenASGIVA), Referat II D

lädt

interessierte Projektträger ein, einen Förderantrag  
zur Durchführung eines Projekts einzureichen.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

**Ansprechperson bei der IBB**

E-Mail: [arbeitsmarktfoerderung@ibb.de](mailto:arbeitsmarktfoerderung@ibb.de)

Telefon: 030 / 2125 4040 (Montag bis Freitag, von 09:00 – 15:00 Uhr)

**Ansprechpersonen bei der SenASGIVA**

Kontaktpersonen: Sventha Schütz / Pantelis Milek

E-Mail: [FoerderungIID@senasgiva.berlin.de](mailto:FoerderungIID@senasgiva.berlin.de)

## Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner [ESF+-Programms](#) 2021-2027,
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien](#) und
- der [Förderrichtlinie](#) für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 (ESF+-Förderrichtlinie).

**Die Projektumsetzung und damit verbundene Finanzierung erfolgt unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes Berlin.**

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.

Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin.

Wir laden alle interessierten Projektträger zu einer Informationsveranstaltung ein. Diese findet im **Onlineformat am Montag, 29.06.2026, von 10:00 bis 12:00 Uhr** statt und erfolgt unter Mitwirkung der beteiligten Fachstelle der zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und der IBB. Hierfür **melden Sie sich bitte auf der [Veranstaltungsseite](#) der IBB an**. Anschließend erhalten die angemeldeten Teilnehmenden die Einwahldaten per E-Mail zugesandt.

**Fragen** können gern bis zum 26.06.2026 per E-Mail an [arbeitsmarktfoerderung@ibb.de](mailto:arbeitsmarktfoerderung@ibb.de) gerichtet werden.

## Ziel und Zweck der Förderung

Bei der **Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen – (Teilinstrument A)** liegt der Schwerpunkt auf Beratung und praktische Unterstützung junger Menschen in Ausbildung und vergleichbaren Maßnahmen, um die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen von Auszubildenden in den Ausbildungsberufen zu verringern und somit die Zahl der jungen Menschen zu senken, die sich nach einem Abbruch ohne Anschlussperspektive als Ungelernte auf dem Arbeitsmarkt wiederfinden würden.

**Für diesen Projektauftrag sind Anträge jeweils gesondert für folgende Projektgruppen zu stellen. Die Auswahl der Vorhaben für jede Projektgruppe wird jeweils getrennt umgesetzt. Bitte geben Sie in der Projektkurzbeschreibung die Projektgruppe an für welchen Sie den Antrag stellen:**

### **Projektgruppe 1 (Teilinstrument A):**

Umsetzung eines Projektvorhabens an dem Oberstufenzentrum-Gastgewerbe in Berlin-Weißensee (Brillat-Savarin-Schule, Schulnr. 03B04) zur gezielten Unterstützung der Auszubildenden mit Migrationsgeschichte insbesondere aus Nicht-EU Ländern zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen. Hierzu wird der zusätzliche Einsatz von Sprachmittlerkräften mit zertifizierten Kenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen (GER) vorgesehen.

renzrahmens (GER) für Vietnamesisch und Englisch vorausgesetzt. Die Sprachmittlerkräfte können durch die umsetzenden Träger durch Honorarvereinbarungen verpflichtet oder vorhandenes bzw. neu für das Projekt angestelltes Personal abgedeckt werden.

Das Oberstufenzentrum Gastronomie (Brillat-Savarin-Schule) in Berlin-Weißensee ist eine der größten beruflichen Bildungseinrichtungen Deutschlands mit rund 5.000 Schülerinnen und Schülern, die in vielfältigen gastronomischen und hotel- bzw. gastgewerblichen Berufen ausgebildet werden. Die Einrichtung bietet ein breites Spektrum an Bildungswegen, welche von der Berufsausbildungsvorbereitung über duale Ausbildungen als Koch/Köchin, Restaurant- oder Hotelfachkraft bis hin zur gymnasialen Oberstufe und beruflichem Abitur reichen. In den modernen Lehrküchen und Servicebereichen wird das fundierte theoretische Wissen mit umfangreicher Praxis vermittelt. Dadurch bereitet sie ihre Absolventinnen und Absolventen gezielt auf die Karrierewege in der Gastronomie- und Hotelbranche vor.

### **Projektgruppe 2 (Teilinstrument A):**

Umsetzung von Projektvorhaben an ausgewählten Bildungseinrichtungen in Berlin zur Unterstützung der Auszubildenden zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen. Unter 2.2 der Auswahlkriterien sind bei Antragstellung für die Projektgruppe 2 die zu unterstützenden Bildungseinrichtungen zu benennen und die Zusammenarbeit mit den geplanten Einrichtungen zu beschreiben. Detaillierte Informationen sind über die beigefügte Anlage „[Übersicht der Wirkstätten](#)“ des Projektauftrags verfügbar.

An jeder Einrichtung darf jeweils nur ein Projektträger agieren. Dopplungen sind ausgeschlossen.

### Fördergegenstand

Das Teilinstrument A soll einerseits **junge Menschen (15 - 27 Jahre)** ansprechen und erreichen, die erwägen, ihr Ausbildungsverhältnis abzubrechen oder ihren Vertrag bereits gelöst haben. Hierbei soll die Jugendberufsagentur als Netzwerkpartner fungieren, die jungen Menschen unterstützen und ihnen helfen, eine zukunftsorientierte und passgenaue Lösung zu finden.

Das FI-9 verfolgt mit den Teilen A, B, C übergreifend das Ziel, einen ganzheitlichen Lösungsansatz zu schaffen, um

- Ausbildungsabbrüche präventiv zu vermeiden.
- bei Ausbildungsabbrüchen und Vertragslösungen zu unterstützen/ Hilfestellung zu geben.
- Ausbilder:innen in Bezug auf Qualifizierungen (z.B. Workshops, Seminare etc.) zu unterstützen.
- Stabilisierungsprozesse in der Ausbildung zu fördern und zu festigen bzw. die jungen Menschen in verschiedensten Problemlagen zu unterstützen.
- Nachhaltig Kommunikationsstrukturen der beteiligten Akteure<sup>1</sup> zu schaffen und zu festigen (v.a. Verhältnis Ausbildungsstätte und Auszubildende/r).

<sup>1</sup> z. B. Oberstufenzentren, Ausbildungsstätte/ –betrieb, Kammern, Innungen, Jugendberufsagentur.

- Eine stärkere Vernetzung aller beteiligten Akteure<sup>1</sup> zu fördern,

#### Zielwerte/-indikatoren

Mit **Teil A**) des Förderinstruments werden Beratungs- und Coachingansätze für junge Menschen unterstützt, bei denen ein Ausbildungsabbruch droht oder die eine Ausbildung abgebrochen haben.

Die **Erfolgsmessung** der Projekte basiert auf nachfolgenden Indikatoren, jeweils nach Geschlecht und Migrationshintergrund getrennt:

- Anzahl der Auszubildenden, die erfolgreich eine neue Ausbildung begonnen haben oder die erfolgreich ihren Vertrag fortführen konnten,
- Anzahl der Auszubildenden, die ihren Vertrag dennoch gelöst haben,
- Anzahl der Auszubildenden, die keinen neuen Vertrag abschließen konnten,
- Anzahl der Auszubildenden, die erfolgreich bzw. ohne Erfolg ihre Berufsausbildung beendet haben,
- Teilnahme an Angeboten der Koordinierungs- und Netzwerkstelle des ESF+-Förderinstrument 9.

Diese Zielwerte sind für die oben genannten Indikatoren bei Antragstellung inkl. Zeithorizont anzugeben und die aktuelle Zielerreichung in den Statusberichten darzustellen. Die Projektträger haben hierzu Auswertungen im Rahmen der Berichtspflicht zu erstellen und bei Bedarf vorzulegen.

#### Zielgruppe einschließlich Wohnsitz/ Arbeitsort der Teilnehmenden

Die Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben (Landeskinderregelung).

Die zur Förderung beantragten Projekte richten sich an Junge Menschen im Alter zwischen 15 bis einschließlich 27 Jahren, mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort im Land Berlin, die in einer Ausbildung sind oder die ihr Ausbildungsverhältnis max. einen Monat zurückliegend vor Teilnahmebeginn gelöst haben.

#### Fördervoraussetzungen

Es können nur Projekte von in Berlin ansässigen Projektträgern gefördert werden, bei denen zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Projektdurchführung erfolgen wird und die folgende Qualitätsmerkmale erfüllen:

- schlüssiges und detailliertes **Gesamtkonzept**
  - zu den im Rahmen des Projekts (Maßnahme) angebotenen Inhalten
  - zur Umsetzung der im Projektauftrag dargestellten Ziele (sog. Projektbeschreibung)

- zum Betreuungsschlüssel. Dieser liegt in der konzeptionellen Gestaltung der Antragstellenden und ist zu begründen.

Für Anträge zum **Teilinstrument A** ist zu beschreiben,

- wie betroffene Bildungseinrichtungen bei der ein Ausbildungsabbruch der jungen Menschen droht, aktiv in die Beratungs- und Coachingansätze eingebunden wird
- Nach Prüfung durch die Fachstelle können auch Kurzzerteilnahmen (KZT) in dem vorliegenden Projektauftrag zugelassen werden. Bei Antragstellung ist im Antragsformular unter Punkt I.2.2 (Maßnahmen zur Erreichung der Zielgruppe (Akquise) und Beschreibung des Auswahlprozesses) deutlich zu machen, ob KZT in dem Projekt anfallen und welchen Anteil diese ggf. ausmachen. Darüber hinaus ist inhaltlich zu begründen, weshalb die KZT in dem konkreten Projekt erforderlich sind. Auf Basis dieser Angaben holt die Fachstelle eine projektbezogene Zustimmung der Verwaltungsbehörde ein. Wir weisen darauf hin, dass KZT bei der Bestimmung einer Minderrealisierung nicht berücksichtigt werden. Im Weiteren gelten die Bestimmungen gemäß 7.3 der ESF+-Förderrichtlinie.
- Nachweis des Projektträgers zu seinen fachlichen Kompetenzen in vergleichbaren Projekten beim Übergang Schule - Ausbildung - Beruf,
- Grundsätzlich soll **qualifiziertes Fachpersonal** eingesetzt werden: Als Nachweis fachlicher Qualifikation gelten: anerkannter beruflicher Abschluss als Sozialarbeiter:in, Sozialpädagog:in oder Erzieher:in; alternativ ein Studien- oder Berufsabschluss und mindestens zwei Jahre nachweisliche Erfahrung bevorzugt in der Jugendberufsarbeit. **Ausnahmen sind nach vorheriger Genehmigung durch die Fachstelle möglich.**

Ergänzend gilt insbesondere **für Teil A innerhalb dieses Projektauftrags:**

- Nachweis der erforderlichen Qualifikationen der Beschäftigten für Beratungen und Qualifizierungen
- Die Erfahrung des Projektträgers fließt in die Bewertung des Antrags ein.
- Nachweis der Qualitätssicherung über entsprechende Zertifizierungen bzw. nach einem anerkannten QM-System.
- Nachweis fachlicher Kompetenzen im Umgang mit Datenerhebungen und -verarbeitungen (z.B. Teilnehmendendaten).
- Nachweis fachlicher Kompetenzen in den Angeboten im Umgang mit der jeweiligen Zielgruppe
- Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Teilnehmendenakquise
- Nachweis über Erfahrung in der Arbeit mit der jeweiligen Zielgruppe
- Darstellung der Erreichung der Projektziele mit Benennung der beabsichtigten Wirkungen auf Teilnehmendenebene und messbare Indikatoren
- Ergebnisdokumentation beim Träger nach vorgegebenen Kriterien zur Maßnahmenauswertung
- Verwendung der Dachmarke „DNA Berlin – Dein Netzwerk für Ausbildungserfolg Berlin“ in der Öffentlichkeitsdarstellung und der Kommunikation mit den Bildungseinrichtungen in Abstimmung mit der Koordinierungs- und Netzwerkstelle des ESF+-Förderinstrument 9.

- Angemessenheit des Verhältnisses der Höhe der Unterstützung zu den geplanten Aktivitäten und dem Erreichen der Ziele. Bei Vorliegen erheblicher Abweichung zur Marktüblichkeit ohne sachliche Rechtfertigung ist der Ausschluss des Antrags erforderlich

Die hier aufgeführten Kriterien sind nicht abschließend. Sonstige Kriterien zur Projektauswahl sind den Auswahlkriterien, die mit diesem Projektaufruf veröffentlicht wurden, zu entnehmen.

Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass nur Beschäftigte zum Einsatz kommen, die gemäß § 72 a (1) SGB VIII für die Arbeit mit Minderjährigen geeignet sind. Als Nachweis gilt jeweils das erweiterte Führungszeugnis. Der Vermerk zur Einsichtnahme des Führungszeugnisses durch den Projektträger ist auf Anforderung der IBB, anderer prüfberechtigter Instanzen oder bei Vor-Ort-Kontrollen vorzuhalten. Das Vorliegen desselben wird im bzw. mit dem Projektantrag erklärt (Dokument [Erklärung Führungszeugnis](#)).

#### Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden in Teil A ist über die gesamte Projektlaufzeit zu erfassen. Teilnehmende (TLN) sind solche, die am Stück oder mit Unterbrechungen mindestens 8 Stunden oder länger begleitet werden. Kurzzeiteilnahmen (**KZT**) werden bei der Ermittlung der Zielindikatoren nicht berücksichtigt. Daher ist grundsätzlich von KZT abzusehen. Ausnahmen sind nach vorheriger Zustimmung durch die Verwaltungsbehörde sehr begrenzt unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- KZT haben grundsätzlich einen werbenden Charakter mit dem Ziel, einen konkreten Menschen in eine Maßnahme zu bringen und im Ergebnis vollständig im Teilnehmenden-Registrierungssystem (TRS) als reguläre Teilnehmerin oder als regulären Teilnehmer mit allen relevanten Merkmalsdaten zu erfassen.
- KZT sind vom Projektträger (PT) außerhalb des IT-Systems für evtl. Prüfungen durch Dritte zu dokumentieren. Die Dokumentation muss dabei mindestens Name, Datum, Dauer, Ort sowie den Beratungsinhalt (stichpunktartig) umfassen.
- Die Dokumentation zu KZT ist prüfberechtigten Institutionen auf Anforderung vorzulegen.
- KZT erfolgen grundsätzlich im persönlichen Gespräch in Präsenz – im Ausnahmefall falls erforderlich per Videokonferenz.
- KZT per Telefon, SMS, Messenger-Diensten oder E-Mail sind **ausgeschlossen**.
- Die Teilnahme an nur einem (Einzel-)Termin einer originär als Serie angelegten Maßnahme kann nicht als KZT gelten, auch wenn dieser Einzeltermin oder die Gesamtstundenzahl der Serie einen Umfang von insgesamt weniger als 8 Stunden aufweist, wenn dieser Termin Teil einer Gesamtmaßnahme mit mehreren geplanten Teilnahmeeinheiten ist (z. B. eine Tageseinheit in einer Wochenmaßnahme mit täglichen Terminen).
- KZT können grundsätzlich nur ein Bestandteil des Projektkonzeptes sein. Sie müssen von anderen Angeboten, die eine Merkmalerfassung erfordern, flankiert werden.
- Eine vereinfachte Erfassung der KZT ist im TRS möglich. Eine entsprechende Anleitung wird von der IBB zur Verfügung gestellt.

Bei der Antragstellung ist im **Teil A** die Gesamtzahl der Teilnehmenden für die **gesamte** Projektlaufzeit anzugeben.

KZT sind im Projektkonzept darzustellen.

Details zu den geplanten Teilnehmendenzahlen und der -akquise sind im Gesamtkonzept darzustellen.

### **Minderrealisierung**

Gemäß Punkt 7.3. des Allgemeinen Teils werden bezüglich der Erreichung von Zielgrößen und Minderrealisierungen Festlegungen im Zuwendungsbescheid getroffen.

<b>Förderzeitraum:</b>	<p><u>Projektgruppe 1:</u> 01.04.2027 – 31.12.2028</p> <p><u>Projektgruppe 2:</u> Ab 01.02.2027 – 31.12.2028</p>
<b>Förderdauer:</b>	<p><u>Projektgruppe 1:</u> 21 Monate</p> <p><u>Projektgruppe 2:</u> bis zu 23 Monate gemäß Förderzeitraum</p>

<b>Antragsberechtigte:</b>	<p>Juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften unabhängig von ihrer Rechtsform (z. B. freie Träger, Vereine, Verbände, Unternehmen, Sozialpartner) und natürliche Personen, die nach einem anerkannten QM-System zertifizierte Bildungsdienstleister sind, mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin.</p> <p>Die Antragstellenden dürfen kein materielles Eigeninteresse am Projekt haben.</p> <p>Ein Zusammenschluss von Antragstellenden zu einem Konsortium ist möglich. Die Antragstellung durch ein Konsortium von je für sich antragsberechtigten Einrichtungen ist möglich.</p>
----------------------------	---

### **Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt. Nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind, sofern vorhanden, Eigenmittel in die Kalkulation mit einzubeziehen.

Die Förderung erfolgt zu 40 % aus ESF+-Mitteln und zu 60 % aus Landesmitteln.

### Bemessungsgrundlage:

#### Kosten je Einheit

Es wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalierten Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet. In diesem Zusammenhang kommen die Pauschalen gemäß Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie zur Anwendung. Es ist dabei die je Stelle passende Tabelle heranzuziehen.

#### Pauschalfinanzierung

Auf Basis der direkten Personalausgaben wird ein Prozentsatz zur Deckung aller übrigen Ausgaben in Höhe von bis zu 40 % gewährt (sog. Restkostenpauschale). Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle förderfähigen Restkosten (indirekte Personalausgaben und Sachausgaben), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten. Hiervon ausgenommen sind die als zusätzliche förderfähige Kosten berücksichtigungsfähigen an die Teilnehmenden gezahlten Gehälter/Löhne und Unterstützungsgelder.

### Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal](#) der IBB.

Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. **Bitte beachten Sie, dass nach Speichern und Schließen des Antrages dieser nach der Vollständigkeitsprüfung explizit im Kundenportal der IBB hochgeladen werden muss.** Nur so ist eine form- und fristgerechte Einreichung des Antrages gewährleistet. Anschließend können weitere erforderliche Anlagen (z. B. Unterlagen zum Projektträger, Musterzertifikat etc.) zum Antrag hochgeladen und abgeschickt werden.

Sollten technische Probleme bei der Übermittlung auftreten, die die Antragstellenden nicht zu vertreten haben, sind diese nachweisbar zu dokumentieren und der IBB zu übermitteln.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den Erklärungen und einzureichenden Anlagen gemäß beigefügter [Übersicht](#).

Daneben ist gem. Merkblatt [Abrechnung von Tätigkeiten mit direktem und indirektem Projektbezug im ESF+](#) das Formular [Stellenbeschreibung ESF+](#) mit der Antragstellung einzureichen.

**Der Antrag ist von einer berechtigten Person zu stellen. Diese muss sich über das Kundenportal legitimieren. In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte [das „Merkblatt – Rollen im Kundenportal“](#) im allgemeinen Downloadbereich der Arbeitsmarktförderung unter [www.ibb.de](http://www.ibb.de).**

Die Förderung mit Mitteln des ESF+ soll im Land Berlin eine möglichst breite Wirkung entfalten. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel und der Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel können somit die Antragstellenden nach Ablauf der Antragsfrist aufgefordert werden, Anpassungen an den beantragten Fördermitteln vorzunehmen. Dies dient der Maximierung des Beitrags der Unionsförderung zum Erreichen der Ziele des Förderinstrumentes. Die Entscheidung hierzu sowie die Mitteilung der konkreten Änderungen erfolgt über die verantwortliche Fachstelle oder die IBB. Die Umsetzung der Änderung erfolgt durch die Projektträger über die Anpassung des Antragsformulars im Kundenportal der IBB.

Vor Bescheiderteilung darf mit dem Projekt nicht begonnen werden.

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) beschriebenen Punkte enthalten. Unter 2.2 der Auswahlkriterien ist bei Antragstellung nach Teil A die Zusammenarbeit mit den geplanten Einrichtungen (d.h. Oberstufenzentren etc.) zu beschreiben.

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein Kooperationsvertrag beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags vorzulegen.

Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen. Bitte beachten Sie dabei das [„Merkblatt zur Kooperation mit und ohne Weiterleitung für ESF+-geförderte Projekte im Land Berlin“](#) im allgemeinen Downloadbereich der Arbeitsmarktförderung unter [www.ibb.de](http://www.ibb.de).

### **Auswahlverfahren**

Die fachlich inhaltliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt für jeden Projektauftrag getrennt anhand von [Auswahlkriterien](#). Die Auswahl erfolgt auf Basis der sich daraus ergebenden Reihenfolge aller eingegangenen Anträge sowie der verfügbaren Haushaltsmittel.

Es können in **Teil A** nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von **750 Punkten** erreichen.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung der ESF+-Förderrichtlinie und Rahmenbedingungen dieses Projektauftrags) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Fachstelle.

Die Antragstellenden werden über die Entscheidung zu ihrem Antrag im Kundenportal informiert.

### **Beihilferechtliche Einordnung**

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten und der Endempfängenden.

Das FI 9 **Teil A** erfüllt nicht die Voraussetzungen einer Beihilfe i. S. d. Art. 107 und 108 AEUV.

### **Buchführungssystem**

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

### **Monitoring und Evaluierung**

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der ZGS zur Verfügung zu stellen.

Der Projektträger ist verpflichtet, für die Evaluierung des Programms benötigte Daten, der am Programm beteiligten Teilnehmenden und Beratenden sowie Qualifizierenden, zu erheben und im TRS der IBB abzubilden. Die Daten sind kontinuierlich über den gesamten Förderzeitraum zu aktualisieren. Vom Projektträger ist sicherzustellen, dass die Betroffenen über die Erhebung und Weitergabe der Daten informiert werden und ihr Einverständnis im Voraus schriftlich erteilen.

Darüber hinaus ist Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten und projektrelevanten Unterlagen des Trägers zu gewähren.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind quartalsweise standardisierte Statusberichte einzureichen.

Die Antragstellenden verpflichten sich, das jeweils aktuelle **Logo der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung** entsprechend den Vorgaben im „[Merkblatt Information und Publizität für ESF+-Projekte](#)“ zu verwenden.

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen der IBB sowie die Mitarbeiter:innen der Fachstelle gerne zur Verfügung. Ferner stehen Ihnen Informationen auf der [Internetseite der IBB](#) zur Verfügung.